

Pressemitteilung

„Schutzraum Schmerztherapie“ gefordert Schmerzpatienten weiter unterversorgt

Berlin, 14. Juni 2013. Patienten mit chronischen Schmerzen werden in großen Teilen Deutschlands weiter im Stich gelassen. Weder die Politik noch die gemeinsame Selbstverwaltung von Krankenkassen und Ärzten lassen vielerorts bislang verantwortliches Handeln gegen die offensichtliche Unterversorgung von Schmerzpatienten erkennen, kritisiert der Berufsverband der Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten in der Schmerz- und Palliativmedizin in Deutschland e.V. (BVSD). Nur rund 1000 qualifizierte Schmerzmediziner besitzen eine Kassenzulassung im ambulanten Bereich. Nach epidemiologischen Schätzungen gibt es in Deutschland mindestens 8 Millionen Menschen mit behandlungsbedürftigen chronischen Schmerzen.

„Wir brauchen dringend neue politische Rahmenbedingungen, damit sich die verheerende Situation endlich verbessert. Die überwiegend ungenügende Vergütung spezieller schmerztherapeutischer Leistungen führt dazu, dass niedergelassene Vertragsärzte zunehmend in ihrer Existenz gefährdet sind. Dadurch verschärft sich die bereits heute bestehende Mangelversorgung. Die sehr zeitaufwendige Behandlung von Patienten mit chronischen Schmerzen muss deshalb durch eine besondere Förderung geschützt und weiterentwickelt werden“, sagte Prof. Dr. Dr. Joachim Nadstawek, BVSD-Vorsitzender.

Viele der noch tätigen Schmerztherapeuten überlegten der speziellen Schmerztherapie zu Gunsten ihrer Grundfachrichtung den Rücken zu kehren, weil durch sich ständig ändernde Honorierungsregelungen keine Planungssicherheit mehr gegeben sei, so Nadstawek. Aufgrund der in der Schmerztherapie-Vereinbarung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung vorgegebenen Fallzahllimitierung und der Begrenzung der Fallzahlen können nur max. 300 Fälle je Arzt im Quartal versorgt werden. Dies diene der Therapiequalität, sei dem hohen zeitlichen Aufwand geschuldet und sollte auch nicht verändert werden, bemerkte der BVSD-Vorsitzende. „Doch wenn wir nicht einen Schutzraum für die Schmerztherapie schaffen, wird sich die Versorgungslage von chronischen Schmerzpatienten auch durch den fehlenden Nachwuchs von ausgebildeten Schmerztherapeuten weiter verschlechtern.“

Der BVSD fordert eine bundeseinheitliche Honorierung für die Teilnehmer an der Qualitätssicherungsvereinbarung zur schmerztherapeutischen Versorgung chronisch schmerzkranker Patienten gem. § 135 Abs. 2 SGB V (Schmerztherapie-Vereinbarung). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Einhaltung der Schmerztherapie-Vereinbarung nicht zur existentiellen Gefährdung der Speziellen Schmerztherapeuten führen darf. Weitere Forderungen: die Herauslösung der EBM-Kapitel 30.7.1 und 30.7.2 aus der morbiditätsorientierten Gesamtvergütung, Beendigung von überdurchschnittlich häufigen Regressprüfungen und die Förderung der Ausbildung zur Schmerztherapie für Ärzte und Psychologische Schmerzpsychotherapeuten.

Pressekontakt: Wolfgang Straßmeir, Tel. 030 / 2 88 67 260, ws@bv-schmerz.de